

## **Nutzungsbedingungen der Rheinbahn AG (Rheinbahn) für den Verkauf von Tickets über Tranzer und die Partnerschnittstelle des Anbieters Tranzer B.V.**

### **§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich**

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Rheinbahn AG (im Folgenden: Rheinbahn) und dem Kunden aus dem Ticketverkauf über Tranzer und die Partnerschnittstelle von Tranzer in diversen Enduser-Plattformen.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. Ausgenommen hiervon sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters Tranzer sowie des Betreibers der Enduser-Plattform, in der das Ticket erworben wird, die der Kunde im Rahmen der Nutzung der Enduser-Plattform akzeptiert.

(3) Soweit es in den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an einer ausdrücklichen Regelung fehlt, gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Über Tranzer oder die Partnerschnittstellen erworbene Tickets können nicht zurückgegeben, widerrufen oder storniert werden. Eine - auch teilweise - Erstattung von Beförderungsentgelt bei nicht oder nur teilweiser Nutzung von Tickets, die über die Tranzer oder Partnerschnittstelle erworben wurden, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Gleiches gilt auch für einen Umtausch von Tickets, die über die Tranzer oder Partnerschnittstelle erworben wurden.

(5) Der Einzug der Entgeltforderung im Zusammenhang mit dem Ticketerwerb über die Tranzer oder Partnerschnittstelle erfolgt durch Tranzer bzw. die Enduser-Plattform durch von dieser beauftragten Dienstleister. Sämtliche Entgeltforderungen der Rheinbahn sind an die Tranzer B.V. abgetreten worden. Diese Abtretung wird hiermit gegenüber dem Kunden angezeigt. Die Tranzer B.V. oder die Enduser-Plattform und etwaige von dieser beauftragten Dienstleister sind berechtigt, den Forderungseinzug im Namen und auf Rechnung der Tranzer B.V. bzw. der Enduser-Plattform durchzuführen.

### **§ 2 Vertragsgegenstand**

(1) Gegenstand des Vertrags ist die vom Anbieter der Enduser-Plattform dem Kunden zur Verfügung gestellte Möglichkeit, unter Nutzung der Tranzer und Partner-Schnittstelle Einzelfahrscheine und Tagestickets zur Nutzung im VRR-Gebiet zu erwerben. Diese Tickets

werden nach erfolgter Buchung in elektronischer Form auf dem mobilen Endgerät des Kunden dargestellt.

(2) Der Kunde registriert sich nach den Bedingungen der Enduser-Plattform, um diese für Ticket-Buchungen nutzen zu können. Die angebotenen Ticketarten, deren Gültigkeitsbereich und die Informationen darüber werden zwischen der Rheinbahn und dem Anbieter der Partnerschnittstelle, Tranzer, abgestimmt.

(3) Für Fragen des Kunden zur Ticketbuchung stehen die diesbezüglichen Informationsmöglichkeiten der Rheinbahn zur Verfügung (Internet, Hotline). (bitte Link angeben)

### **§ 3 Zustandekommen des Vertrages, Widerruf, Pflichten des Kunden**

Tranzer bzw. die Enduser-Plattform als Anbieter der Partnerschnittstelle bzw. der App schließen einen eigenen Vertrag über die Vermittlung von Mobilitätsleistungen mit dem Kunden ab. Abschluss und Widerruf dieses Vertrages und die Pflichten des Kunden richten sich nach den Bedingungen von Tranzer bzw. des Betreibers der Enduser-Plattform.

### **§ 4 Elektronisches Ticket**

(1) Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die über Tranzer und die Partnerschnittstelle erworbenen elektronischen Tickets nur zur Darstellung auf seinem mobilen Endgerät genutzt werden dürfen. Tickets in Form von Ausdrucken können nicht als gültiger Fahrausweis akzeptiert werden.

(2) Die Rheinbahn übernimmt keine Gewähr für die Übertragung und den Empfang der elektronischen Tickets.

(3) Für die Gültigkeit eines über Tranzer und die Partnerschnittstelle bezogenen elektronischen Tickets gelten die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRR.

(4) Kann der Kunde den Nachweis des Tickets bei der Ticketkontrolle wegen technischen Versagens nicht erbringen, so wird dies als Fahrt ohne gültiges Ticket nach den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRR geahndet. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit, der fehlerhaften oder unvollständigen Übertragung des Tickets ist der Kunde verpflichtet, vor Fahrtantritt ein gültiges Ticket zu erwerben.

(5) Um einen Missbrauch auszuschließen, muss der Kauf eines elektronischen Tickets über die Tranzer und Partnerschnittstelle bereits vor Betreten des Verkehrsmittels abgeschlossen

sein. Wird das Ticket erst im Verkehrsmittel über die App angefordert, gilt dies als eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis mit der Folge, dass ein erhöhtes Beförderungsentgelt zu entrichten ist. Einwendungen und Widersprüche hiergegen sind ausschließlich an die Rheinbahn AG, Lierenfelder Straße 42, 40231 Düsseldorf, zu richten.

(6) Es sind bis zu fünf zeitlich gültige Tickets je mobilem Endgerät zulässig. Im Falle einer Kontrolle hat der Geräteinhaber dem Kontrolleur alle gültigen Tickets zur Prüfung zugänglich zu machen. Das Risiko für den Nachweis der Gültigkeit liegt beim Kunden.

(7) Für den Fall einer Ticketkontrolle willigt der Kunde bereits jetzt ein, dass bei Vorliegen von Zweifeln über die Ordnungsmäßigkeit des auf dem mobilen Endgerät angezeigten elektronischen Tickets vom Kontrollpersonal eine Detailprüfung vorgenommen wird.

(8) Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz wegen des mit einer Detailprüfung in Zusammenhang stehenden Zeitverlusts sowie ein Anspruch auf einen etwaigen entgangenen Gewinn sind ausgeschlossen.

## **§ 5 Kosten und Abrechnung**

(1) Kosten, die im Zusammenhang mit der Registrierung bzw. Abwicklung über den Anbieter der App entstehen, richten sich nach den Vorgaben von Tranzer B.V. bzw. dem Betreiber der Enduser-Plattform. Zusätzlich können Kosten für Verbindungsentgelte oder für die Internetanbindung entstehen, die der Rheinbahn nicht bekannt und von dieser auch nicht zu vertreten sind.

(2) Die Modalitäten der Bezahlung der über die App angeforderten Tickets richten sich ebenfalls nach den Vorgaben von Tranzer B.V. bzw. des Betreibers der Enduser-Plattform. Gleiches gilt für Gebühren, die bei Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Forderungseinziehung entstehen können.

(3) Der Anbieter Tranzer B.V. bzw. der Betreiber der Enduser-Plattform kann im Rahmen des Registrierungsprozesses nach eigenem Ermessen eine Überprüfung der Bonität des Kunden durchführen.

## **§ 6 Beanstandungen, Gewährleistung, Haftung**

(1) Vertragspartner des mit dem Erwerb des elektronischen Tickets über die Tranzer bzw. Partnerschnittstelle geschlossenen Beförderungsvertrages ist das jeweils befördernde Verkehrsunternehmen. Die Beförderung erfolgt ausschließlich zu den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRR. Dementsprechend hat sich der

Kunde im Falle von Gewährleistung und/oder Haftung wegen etwaiger Schäden, Beanstandungen oder Reklamationen hinsichtlich der aus dem Beförderungsvertrag erhaltenen Leistungen direkt an das jeweils befördernde Verkehrsunternehmen zu wenden.

(2) Die Rheinbahn übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung für die Verfügbarkeit der Tranzer bzw. Partnerschnittstelle.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

(1) Die Überschriften der einzelnen Bestimmungen dieser AGB dienen ausschließlich der Gliederung und sollen nicht zu Auslegungszwecken herangezogen werden.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsregeln zum internationalen Privatrecht und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(3) Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB sind dem Kunden in Textform bekannt zu geben. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb einer Frist von einem Monat in Textform widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird der Kunde in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen.